



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Amerika hat gewählt – Die Welt wartet auf das Ergebnis

Noch immer steht bei den Präsidentschaftswahlen in den USA kein Sieger fest. Momentan gibt es zwar eine Tendenz zu Joe Biden, doch noch ist vieles ungewiss.

Damit ist die befürchtete Hängepartie eingetreten. Der Swing durch die Briefwähler ist für Präsident Trump Anlass, in einer beispiellosen und völlig inakzeptablen Weise die demokratischen Grundwerte zu attackieren. Das US-Wahlrecht wird auf Ebene der Bundesstaaten geregelt und daher weichen die lokalen Bestimmungen voneinander ab. Aber eines muss für das ganze Land gelten: Jede korrekt abgegebene Stimme muss auch gezählt werden.

Sollte es zu langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen, wird das Ergebnis immer unter

einem Makel stehen. Das wird Amerika schwächen und davon werden allein seine Konkurrenten in der Welt profitieren. Das kann nicht in unserem Interesse sein, denn Europa und die USA brauchen sich gegenseitig, um ihre Werte, um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Welt zu verteidigen.

Wer auch immer am 20. Januar 2021 als Präsident vereidigt wird: Die Aufgabe, dieses gesplante und stark polarisierte Land wieder zu einen, ist eine enorme Herausforderung. Und noch etwas gilt unabhängig vom Wahlausgang: Die Europäer müssen sich stärker von den USA emanzipieren und selbst Verantwortung übernehmen. Aber niemand sollte sich täuschen: das wird nicht zum Nulltarif zu haben sein.

Neufassung des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen gegen Pandemie gerichtsfest machen

Das Coronavirus hat Deutschland fest im Griff. Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, beschäftigt sich der Bundestag in dieser Woche mit der dritten Neufassung des Infektionsschutzgesetzes seit März. Auch wenn derzeit viele anderes behaupten: Das Parlament war von Anfang an aktiv daran beteiligt, den rechtlichen Rahmen für den Kampf gegen die Ausbreitung des Virus zu setzen. Seit März hat sich der Bundestag über 70 Mal mit dem Thema beschäftigt – von Debatten über Anträge bis zu mehreren Hilfspaketen und Konjunkturprogrammen.

Bei der jetzt geplanten Neufassung des Infektionsschutzgesetzes geht es unter anderem um die Erweiterung der Testkapazitäten, um die Einbeziehung von veterinärmedizinischen Laboren und nichtmedizinischem Personal in die Auswertung von Tests sowie um die Vorbereitung von Schutzimpfungen in großem Maßstab. Für Eltern verlängern wir die Regelung zur Entschädigung eines Verdienstauffalls bis zum 31. März 2021, wenn ihre Kinder wegen Schulschließung

nicht zur Schule gehen können und von den Eltern betreut werden müssen. Zusätzlich erweitern wir diese Regelung auf Fälle, in denen Kinder in Quarantäne geschickt werden, die Schule aber geöffnet bleibt. Eine Entschädigung wird es hingegen nicht mehr geben, wenn jemand eine vermeidbare Reise in ein Risikogebiet unternimmt und danach in Quarantäne muss. Zudem soll in das Gesetz ein zusätzlicher Paragraph eingeführt werden, der den seit Montag geltenden Teil-Lockdown zur Pandemiebekämpfung gerichtsfest macht. In dem Paragraphen wird detailliert aufgelistet, womit Bund und Länder ermächtigt würden, um die schwierige Lage in den Griff zu bekommen. Zu den Maßnahmen gehören die Kontaktbeschränkungen im privaten und öffentlichen Raum, das Abstandsgebot, die Maskenpflicht, Reisebeschränkungen sowie die Schließung von gastronomischen Betrieben, von Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Damit basieren die entsprechenden Rechtsverordnungen nicht nur auf unbestimmte Ermächtigungen im Gesetz, sondern auf eine konkrete Aufzählung.

Mehr Sicherheit bei Pässen und Dokumenten

Durch immer leistungsstärkere Computer ist auch für Laien das sog. „Morphing“, also eine Manipulation, bei der mehrere Bilder übereinander oder ineinander verarbeitet werden, nicht mehr unmöglich. Solche veränderten Bilder sind bereits bei der Beantragung von Ausweisdokumenten verwendet worden und ihre Aufdeckung ist für die Behörden extrem schwierig. Mit einem neuen Gesetz wird sichergestellt, dass das Passbild entweder digital in der Behörde erstellt oder von privaten Dienstleistern digital angefertigt und an die Behörde sicher übermittelt werden muss. Andere Bilder sind nicht mehr zulässig. ■

Familienleistungen können bald per Mausclick in einem Rutsch beantragt werden

Am Mittwoch hat der Bundestag beschlossen, dass viele Familienleistungen künftig einfach online beantragt werden können. Das Gesetz zeigt beispielhaft, welche Potenziale in der digitalisierten Verwaltung stecken und wie groß der Gewinn ist, den Bürgerinnen und Bürger daraus ziehen können. In einem Rutsch können Eltern künftig die Geburt anzeigen, den Namen des Kindes festlegen, die Geburtsurkunde, sowie Eltern- und Kindergeld beantragen. Eltern müssen nicht erst bei einer Behörde eine Bescheinigung beantragen, nur um sie anschließend bei einer anderen Behörde vorlegen zu können. Der Kern des Gesetzes ist, dass Behörden notwendige Daten untereinander austauschen können. Eltern müssen künftig keine Nachweise mehr selbst einreichen und keine Doppeleingaben mehr in verschiedenen Anträgen machen. ■

KfW-Kredite kommen in der Region an Bedingungen für außerordentliche Wirtschaftshilfe stehen

Bereits am 23. März legte die Bundesregierung erste Kreditprogramme für Unternehmen auf, die durch die Pandemie Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatten. Durch mehrere Überarbeitungen der Bedingungen wurde der Zugang zu diesen Krediten deutlich erleichtert. So stellt die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in vielen Fällen die Hausbanken zu 100% von der Haftung frei.

Für die vier Programme (Gründerkredit, Schnellkredit, Unternehmerkredit und Unternehmerkredit für den Mittelstand) wurden bislang in Pforzheim und im Enzkreis insgesamt Kredite in Höhe von knapp 65 Mio. Euro an über 370 Unternehmen bewilligt. Neben den Krediten wurden auch nicht-rückzahlbare Liquiditäts- und Überbrückungshilfen gezahlt. Hinzu kommt der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der die Unternehmen stark entlastet. Gestern Abend haben sich Wirtschafts- und Finanzministerium auf die Bedingungen für die neue „außerordentliche Wirtschaftshilfe“ verständigt haben. Diese können alle Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen beantragen, denen aufgrund einer staatlichen Anordnung das Geschäft im November untersagt wird. Bei Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten wird die Hilfe 75% des Umsatzes aus dem November 2019 betragen. Der außer-Haus-Verkauf von Gaststätten werde dabei nicht angerechnet. Damit werden alle belohnt, die durch pfiffige Ideen den außer-Haus-Verkauf ankurbeln. Im Wege einer Abschlagszahlung sollen die Hilfen bereits im November bei den Unternehmen ankommen.

Auch indirekt vom Lockdown betroffene Unternehmen werden von den Hilfen profitieren. Dafür müssen sie nachweisen, dass 80 Prozent ihrer Umsätze direkt von der Zusammenarbeit mit Unternehmen abhängen, die geschlossen wurden. Diese Regelung könnte beispielsweise für eine Wäscherei gelten, die den Großteil ihrer Geschäfte mit Restaurants und Hotels macht. ■

Stasiunterlagen dauerhaft gesichert

Nach 30 Jahren werden die Stasiunterlagen mit einer Länge von 111 Kilometern nun rechtlich in das Bundesarchiv überführt und damit dauerhaft gesichert. Der bisherige Aktenzugang für die Bürgerinnen und Bürger bleibt auf Grundlage des Stasiunterlagengesetzes weiterhin erhalten. Noch immer gibt es monatlich über 4000 Anträge auf Akteneinsicht. Insgesamt gibt es noch 15.000 Säcke mit zerrissenen Akten. Über 1,5 Millionen Blätter wurden bereits manuell und über die so genannte ‚Schnipselmaschine‘ des Fraunhofer Instituts zusammengesetzt. ■